

**Bergdietikon**  
stadtnah ländlich

**Baugesuchspublikation**

**Bauherrschaft** Hermann Deutsch  
Tulpenweg 6  
8962 Bergdietikon

**Baubjekt** Sichtschutzwand  
(bereits erstellt)

**Parzelle Nr.** 2289

**Lage** Tulpenweg 6

**Zusatzbew.** Keine

**Auflagefrist** 28.03.2024 bis 29.04.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

**Einstellung des Konkurses**

Über Frau **Cruz Wileiny Liriano**, geb. 3. Mai 1989, von Italien, wohnhaft Haldenweg 4, 8952 Schlieren, Inhaberin der Einzelunternehmung Valentina Beauty & Spa Inh. Liriano, CHE-474.072.098, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 1. Februar 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 20. März 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 8. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Schlieren, 28. März 2024

**KONKURSAMT SCHLIEREN**  
Utikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

**Bergdietikon**  
stadtnah ländlich

**Baugesuchspublikation**

**Bauherrschaft** Ludwig Zemp  
Tulpenweg 10  
8962 Bergdietikon

**Baubjekt** Sichtschutzwand  
(bereits erstellt)

**Parzelle Nr.** 2291

**Lage** Tulpenweg 10

**Zusatzbew.** Keine

**Auflagefrist** 28.03.2024 bis 29.04.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

**Einstellung des Konkurses**

Über die **EmineX GmbH**, Lerzenstrasse 8, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 6. Dezember 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 20. März 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 25. März 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**  
Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

**Stadt Dietikon**

**Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

**Stadt Dietikon, 618 Mutschellen-/ Silberstrasse, Ausbau Mutschellenstrasse, Sanierung Fahrbahn, Anpassung Beleuchtung und Kunstbauten**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Die Silberstrasse gehört zur Stadt Dietikon, die Mutschellenstrasse zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS) Nr. 618 klassiert. Beide Strassen werden in einem gemeinsamen Projekt von Stadt und Kanton saniert und teilweise ausgebaut. Das Projekt umfasst die Silberstrasse (Abschnitt Ried- bis Mutschellenstrasse), die Mutschellenstrasse (Abschnitt km 0.810 - 1.270) und die Autobahneinfahrt A1 Richtung Zürich (bis und mit Fuss-/Velowegquerung). Es sind Erweiterungen des Spurbilds und der Ausbau des Knotens vorgesehen. Die Anforderungen für den Veloverkehr werden verbessert. Die Kreuzungs- und Fahrbahngeometrien, die Strassenventilation und weitere Werkleitungen inkl. der öffentlichen Beleuchtung werden örtlich angepasst.

Die Unterlagen liegen von Dienstag, 2. April 2024 bis Freitag, 3. Mai 2024 öffentlich auf und können während dieser Zeit im Baukretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter [www.zh.ch/strassenprojekte](http://www.zh.ch/strassenprojekte) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamtthätig Stellung genommen. Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist in schriftlicher Form an die Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

**Kontaktstelle:**  
Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

**Bergdietikon**  
stadtnah ländlich

**Baugesuchspublikation**

**Bauherrschaft** Einwohnergemeinde Bergdietikon  
Schulstrasse 6  
8962 Bergdietikon

**Baubjekt** Terrassenüberdachung  
1551

**Parzelle Nr.** 1551

**Lage** Schulweg 10

**Zusatzbew.** Keine

**Auflagefrist** 28.03.2024 bis 29.04.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

**Bergdietikon**  
stadtnah ländlich

**Baugesuchspublikation**

**Bauherrschaft** Philippe Schelling  
Überlandstrasse 18  
8953 Dietikon

**Baubjekt** Neubau EFH mit Parkdeck  
1768

**Parzelle Nr.** 1768

**Lage** Klosterstrasse 23

**Zusatzbew.** Keine

**Auflagefrist** 28.03.2024 bis 29.04.2024

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

**Sorgentelefon für Kinder**  
0800 55 42 10  
weiss Rat und hilft  
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch  
SMS-Beratung 079 257 60 89  
www.sorgentelefon.ch  
PC 34-4900-5

**Stadt Dietikon**

**Einladung zur 25. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 4. April 2024, 19.30 Uhr, im Gemeinderatssaal**

Geschäfte

- Mitteilungen
- Postulat von Beat Hess (Grüne) betreffend Veloverbindung Florastrasse, Bericht
- Interpellation von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Umsetzung der flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen zur Limmattalbahnerstellung, Beantwortung
- Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Höhere Littering-Bussen, Beantwortung
- Beschlussantrag des Büros des Gemeinderates betreffend Sitzungsgeldentschädigung Interfraktionale Konferenz, Teilrevision Geschäftsordnung und Personalverordnung, Anhang D, Begründung
- Motion von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Tempo 30 Schöneeggstrasse, Begründung
- Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Sauberes Dietikon, Begründung
- Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) betreffend Optimierung Verteilquote Amtsblatt Dietikon, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
Sven Johannsen Patricia Meyer  
Präsident Sekretärin

**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

**Wahlanordnung**

Für den am 29. Februar 2024 verstorbenen Christoph Schättli ist die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der dazugehörigen Verordnung (VPR) durchgeführt.
- Die Wahlvorschläge mit Name, Vorname, Rufname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Strasse, Hausnummer und Heiratsort sind schriftlich bis am 7. Mai 2024 bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Dietikon, 044 744 36 23, erhältlich. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Dietikon eigenhändig unterzeichnet sein.
- Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
- Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54 des Gesetzes über die Politischen Rechte genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, werden die vorgeschlagene Personen als gewählt erklärt. Andernfalls wird am 22. September 2024 eine Urnenwahl durchgeführt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 24. November 2024 statt.
- Gegen diese Anordnung kann gemäss § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Anpassung Verkaufspreise für Heizgas**

Aufgrund der gesunkenen Beschaffungskosten für Erdgas hat der Stadtrat mit Beschluss (Nr. 110-2024) vom 25. März 2024 die Heizgaspreise per 1. April 2024 neu festgesetzt resp. reduziert.

Der Beschluss kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Stadtkanzlei, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 1. Stock, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Stadt Dietikon hat die Konsultation gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PUG) durchgeführt. Der Preisüberwacher hat keine Einwände vorgebracht. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Das Gasarifflatt kann unter Telefon 044 744 36 00 bestellt oder online unter [www.dietikon.ch](http://www.dietikon.ch), Verwaltung, Rechtsammlung, 7 Bauen / Ver-/Entsorgung, eingesehen werden.

**Submissionen im offenen Verfahren**  
Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

**BKP 214.3 Montagebau im Holz**  
Ab Donnerstag, 28. März 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 214.3 Montagebau Holz» mit der Meldungsnummer 1407733 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussfrist für die Einreichung des Angebotes ist der **22. Mai 2024, 11.00 Uhr**.

**Submissionen im selektiven Verfahren**  
Gesamtinstandsetzung Kronenplatz 8

**Planerwahlverfahren**  
Seit Montag 25. März 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), der Projektwettbewerb «Gesamtinstandsetzung Kronenplatz 8 – Planerwahlverfahren» mit der Meldungsnummer 1405973 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussfrist für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist der **7. Mai 2024, 16.00 Uhr**.

**Bergdietikon**  
stadtnah ländlich

**Bauausschreibung**

**Utitikon**

Baugesch-Nr.: 2021-0044; Gesuchsteller/in: Werulbau AG, Jan Kiefer, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen; Bevollmächtigter: sr projects gmbh, Sven Rösner, Egelswilerstrasse 117, 8302 Kloten; Projektverfasser/in: sr projects gmbh, Sven Rösner, Egelswilerstrasse 117, 8302 Kloten; Bauvorhaben: Erneute Publikation aufgrund Projektänderung, Ersatzneubau: MFH mit 4 Wohnungen und Tiefgarage; Baugrundstück: 8142 Utitikon, Kat.-Nr.: 3626, Assek.-Nr.: 787 / 786; Adresse: Neuhausstrasse 36a; Zone: Wohnzone 2-geschossig, AZ 46%, ES II, W2c

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum am Schalter der Abteilung Bau und Planung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Bauentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird einmalig für das gesamte Verfahren, gemäss Tarif- und Vollzugsverordnung der Politischen Gemeinde Utitikon, eine Gebühr von CHF 65.– zuzüglich Einschreibebühren erhoben.

28. März 2024 Der Gemeinderat

**Gemeinde Utitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht

**Hilfe für Orang-Utans**

Helpen Sie den vom Aussterben bedrohten Orang-Utans mit einer Spende.

**Orang-Utans in Not e.V.**  
[orang-utans-in-not.org](http://orang-utans-in-not.org)

**SOLANGE MANCHE TIERE WIE MÜLL BEHANDELT WERDEN, BRAUCHT ES UNS.**

**TIER IM RECHT**